



Niederschrift

**über die 50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 6. November 2017 von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 26.10.2017 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2017
2. Bebauungsplan "Wiesenweg"; Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs
3. Antrag der Gemeinde Pliening auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlags- Oberflächen- und Drainagewasser in die Sickeranlage Fl.Nr. 830/1, Gemarkung Gelting
4. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 4.1. Pfarrei Finsing
 - 4.2. Gemeinde Finsing
 - 4.3. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1. Einstellung des Verfahrens zur geplanten Gashochdruckleitung Monaco II
 - 5.2. Mobilfunkmasten in Eicherloh
 - 5.3. Neue Schaukel am Kinderspielplatz Eicherloh
 - 5.4. Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing
 - 5.5. Einladung zum Richtfest der Turnhalle an der Schule Finsing
 - 5.6. Sitzungstermin Schulverbandsversammlung
 - 5.7. Tischvorlage
 - 5.8. Künftige Nutzung der Schulturnhalle
 - 5.9. Stellplatzsatzung der Gemeinde Finsing
 - 5.10. Christbaumeinsammeln der Jugendfeuerwehr Finsing
 - 5.11. Defekte Straßenlampe Seestraße

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2017**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Bebauungsplan "Wiesenweg"; Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs**

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplanvorentwurf vorgestellt. Es wurden drei Varianten der planerischen Festsetzung ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat erläutert werden. Die Variante 1 und 2 unterscheiden sich im Wesentlichen in der Bauweise (E+D / E+I+D) und der festgesetzten Grundfläche. Die Variante 3 setzt, anstatt eines Doppelhauses (Parzelle) und eines großen Einzelhauses (Parzelle), Bauräume für drei kleine Einzelhäuser (Parzellen) fest. Der Vorentwurf orientiert sich an den anderen geltenden Bebauungsplänen in der Gemeinde Finsing. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind die Grundstücke im Vergleich mit anderen Baugebieten sehr viel größer und liegen zwischen 450-800 m².

Die Grundfläche für die Einzelhäuser wurde auf 120 m² bzw. 140 m² und für die Doppelhäuser auf 160 m² bzw. 190 m², also 80 m² bzw. 95 m² pro Hälfte, festgesetzt. Bei Einzelhäusern ab einer GR von 120 m² / 140 m² ist eine zweite Wohneinheiten zulässig. Die Grundfläche wurde ausreichend dimensioniert. In der Begründung des Bebauungsplans wird dargelegt, dass die Grundfläche ein Grundzug der Planung ist und eine Befreiung von der festgesetzten Grundfläche („5 m²“) ausgeschlossen wird.

Als zulässige Dachziegelfarbe wurde Rot und Anthrazit festgelegt. Bei den Garagen und Carports werden neben Satteldächern auch Flachdächer gestattet. Außerdem wird die Gebäudehöhe nun über Normalnull angegeben und nicht mehr von der Geländeoberfläche gemessen, sodass es nun keinen Spielraum mehr gibt.

Eine Schwierigkeit beim Bebauungsplan „Wiesenweg“ ist die Zufahrtssituation. Im Bebauungsplan wurden alle Biotopbäume eingezeichnet, die bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung festgestellt wurden. Die Biotopbäume sind zu erhalten. Gelöst wurde diese Problematik damit, dass die Grundstückszufahren im Bebauungsplan festgelegt wurden. Außerhalb der festgesetzten Bereiche sind keine Zufahrten zulässig. Der Bauraum für Stellplätze und Garagen wurde sehr großzügig festgelegt, sodass die Bauherren in der Gestaltung dennoch flexibel bleiben.

Entlang des Wiesenwegs sind 21 öffentliche Stellplätze angeordnet. In einem nächsten Planungsschritt ist zu klären, wie im Gebiet ein Wendehammer gestaltet werden kann.

Bei den Variante 1 und 2 könnte die Gemeinde 5 Doppelhaushälften und 1 Einfamilienhaus im Einheimischenmodell veräußern. Bei der Variante 3 könnte die Gemeinde 3 Doppelhaushälften und 3 Einzelhäuser zum Verkauf im Einheimischenmodell anbieten.

Der Grundstückseigentümer von Parzelle 16 hat bei der Gemeinde beantragt, auf seinem Grundstück ein Einzelhaus festzusetzen. Die Stellungnahme des Planungsverbandes äußert sich hierzu negativ. Aufgrund der zu geringen Grundstücksbreite auf Parzelle 15 und 16 können dort nur durch architektonische Sonderlösungen Einfamilienhäuser ermöglicht werden. Das könnte sich negativ auf die Vermarktung auswirken. Während der Antragsteller durch Inanspruchnahme Flächen des Nachbargrundstücks (Parzelle 17) hierauf reagieren kann, ist dies auf Parzelle 15 nicht möglich.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion trifft der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse zum Bebauungsplanvorentwurf „Wiesenweg“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planvariante 3 mit den 3 Einzelhäusern im Bereich der Parzellen 9 - 11 umzusetzen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, im Bebauungsplan „Wiesenweg“ eine Bebauung mit E+I+D festzusetzen.

Somit wird im Bebauungsplan „Wiesenweg“ eine Bebauung mit E+D festgesetzt.

Anwesend 15 : Ja 8 : Nein 7

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Grundfläche der Doppelhäuser auf 190 m² mit einer Wohneinheit je Doppelhaushälfte, der Einzelhäuser (Parzellen 9 – 11) auf 110 m² mit einer Wohneinheit und der übrigen Einzelhäuser auf 140 m² mit zwei Wohneinheiten festzusetzen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Preiss & Schuster, Dieselstraße 5, 84137 Vilsbiburg mit der Ausarbeitung eines Erschließungsplans zu beauftragen.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Parzelle 16 kein Einzelhaus festzusetzen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Bebauungsplanvorentwurf „Wiesenweg“ wird gemäß den Änderungsbeschlüssen ergänzt und vom Gemeinderat gebilligt. Die beschlossenen Änderungen sind in den Bebauungsplanvorentwurf einzuarbeiten. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in den textlichen Festsetzungen Nr. 6.7 die Größe der zulässigen Dachflächenfenster von 1,4 auf 1,8 m² zu erhöhen.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, trotz der großzügigen Dachaufbauten-Regelung, die festgelegte Grundfläche mit 110 m² zu belassen.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

3. Antrag der Gemeinde Pliening auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlags- Oberflächen- und Drainagewasser in die Sickeranlage Fl.Nr. 830/1, Gemarkung Gelting

Die Gemeinde Pliening beantragt die Verlängerung der bisherigen gehobenen Erlaubnis für die Versickerung des Niederschlags-, Oberflächen- und Drainagewassers mit Einleitung ins Grundwasser. Für die auf Fl.Nr. 830, Gemarkung Gelting, errichtete Versickerungsanlage des Semptgrabens liegt mit dem Bescheid des Landratsamtes Ebersberg vom 24.11.1997 eine widerrufliche gehobene Erlaubnis vor. Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2017.

Die Versickerungsanlage grenzt direkt an das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Finsing an, liegt aber nicht innerhalb des Schutzgebietes. Aufgrund der geringen Sickerleistung der Anlage ist öfter mit kurzzeitigen Überschwemmungen landwirtschaftlicher Flächen zu rechnen, die auch in der Zone 2 des jetzigen sowie des geplanten Wasserschutzgebietes liegen. Im Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim Az. 1.3-4536.5-EBE 17-12994/2017 vom 31.08.2017 wird unter Ziffer 4, 5. Spiegelstrich als Bedingung für die Erlaubnis als notwendig erachtet, dass kein Wasser aus dem Semptgraben in die Zone 2 des Wasserschutzgebietes gelangen darf. Dies kann z.B. durch Geländemodellierungen nördlich des Semptgrabens und südlich der Grenze zur Zone 2 erfolgen. Mit einer solchen Maßnahme kann sichergestellt werden, dass kein, eventuell mit Wirtschaftsdünger belastetes Wasser in die Zone 2 eindringt.

Das Wasserwirtschaftsamt München und die Arcadis Germany GmbH wurden um eine Beurteilung des Antrages, hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung bzw. das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Finsing, gebeten. Beide sind der Ansicht, dass bei Beachtung der Nebenbestimmungen des Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim Az. 1.3-4536.5-EBE 17-12994/2017 vom 31.08.2017 keine Auswirkungen für die Wirksamkeit der Trinkwasserversorgung bzw. des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Finsing zu erwarten sind. Die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen (Geländemodellierungen) ist nachzuweisen und der Vollzug ist sicherzustellen.

Beschluss:

Der Antrag der Gemeinde Pliening auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlags-, Oberflächen- und Drainagewasser in der Sickeranlage Fl.Nr. 830/1, Gemarkung Gelting wird nur unter der Bedingung befürwortet, dass die Nebenbestimmungen des Gutachtens des WWA Rosenheim Az. 1.3.-4536.5-EBE 17-12994/2017 vom 31.08.2017 eingehalten werden und folglich kein Wasser aus dem Semptgraben in die Zone 2 des Trinkwasserschutzgebietes Finsing gelangt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

4. Gestattungen nach § 12 GastG**4.1. Pfarrei Finsing**

Die Pfarrei Finsing beantragt für den St. Martinsumzug des Kindergartens St. Georg am Freitag, den 10.11.2017 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung der Pfarrei Finsing für den St. Martinsumzug am Freitag, den 10.11.2017 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

4.2. Gemeinde Finsing

Für den alljährlichen Adventsmarkt am Rathausplatz wird für den 02.12.2017 und 03.12.2017 jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Die Erlaubnisbescheide werden auf die einzelnen Vereine ausgestellt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Adventsmarkt am 02.12.2017 und 03.12.2017 jeweils von 14.00 bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

4.3. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für die traditionelle Christbaumversteigerung im alten Schützenheim Finsing am Sonntag, den 10.12.2017 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG für die traditionelle Christbaumversteigerung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing am 10.12.2017 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen**5.1. Einstellung des Verfahrens zur geplanten Gashochdruckleitung Monaco II**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 17.10.2017 die Gemeinde darüber informiert hat, dass das Raumordnungsverfahren für die geplante Gashochdruckleitung von Finsing zum Netzkopplungspunkt Amerdingen/ Markt Bissingen (Landkreis Dillingen a. d. Donau) eingestellt wird, da kein Bedarf für die Leitung besteht.

5.2. Mobilfunkmasten in Eicherloh

In der Bürgerversammlung am 12.10.2017 wurde darauf hingewiesen, dass die Mobilfunkverbindung im Ortsteil Eicherloh nicht zufriedenstellend ist. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung diesbezüglich Kontakt mit der Deutschen Telekom Technik GmbH aufgenommen hat, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Nach erfolgter Standort-Prüfung kam die Deutsche Telekom Technik GmbH zu dem Ergebnis, dass der zentrale Standort am Bürgerhaus Eicherloh funktechnisch geeignet ist. Durch die Realisierung dieses Standortes würde die Mobilfunkverbindung in Eicherloh erheblich verbessert. Der Gemeinderat wird in einer seiner nächsten Sitzungen über den Mobilfunkstandort entscheiden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.3. Neue Schaukel am Kinderspielplatz Eicherloh

Am Kinderspielplatz in Eicherloh wurde eine neue Schaukel errichtet, die aktuell allerdings noch abgesperrt ist. Nach einer Woche Aushärtezeit kann die Schaukel verwendet werden. Bürgermeister Kressirer bedankt sich herzlich bei der Elterninitiative für die Spende.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.4. Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert, dass die Regierung von Oberbayern den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt hat. Dies ermöglicht den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Finsing und der Telekom Deutschland GmbH über die Umsetzung der Breitbandausbau-Maßnahme.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.5. Einladung zum Richtfest der Turnhalle an der Schule Finsing

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Einladung zum Richtfest der Turnhalle an der Schule Finsing am 17.11.2017 ab 11:30 Uhr zugestellt. Bürgermeister Kressirer freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

5.6. Sitzungstermin Schulverbandsversammlung

Bürgermeister Kressirer möchte vorab schon darauf hinweisen, dass am 28.11.2017 die nächste Schulverbandsversammlung, diesmal schon um 13:00 Uhr, stattfindet. Er bittet die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, sich den Termin bereits vorzumerken.

5.7. Tischvorlage

Dem Gemeinderat wird der Gemeindebrief des evang.-luth. Pfarramts Markt Schwaben vorgelegt.

5.8. Künftige Nutzung der Schulturnhalle

GR Suhre erkundigt sich, inwieweit die Schulturnhalle künftig für den Theaterverein zur Verfügung steht.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass es hierzu ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten geben wird.

5.9. Stellplatzsatzung der Gemeinde Finsing

GR Lex beantragt, dass sich der Planungsausschuss in der nächsten Sitzung mit der Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Finsing befasst.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Planungsausschuss-Sitzung aufgenommen wird.

5.10. Christbaumeinsammeln der Jugendfeuerwehr Finsing

GR Wimmer teilt mit, dass die Jugendfeuerwehr Finsing auch im nächsten Jahr wieder die Christbäume einsammeln würde. Dafür muss eine Versicherung für das Fahrzeug abgeschlossen werden. Dies wurde letztes Jahr von der Gemeinde übernommen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Versicherung auch dieses Mal von der Gemeinde abgeschlossen wird.

Bürgermeister Kressirer wird die Angelegenheit prüfen und sich dies bezüglich mit den Vertretern der Feuerwehr Finsing in Verbindung setzen.

5.11. Defekte Straßenlampe Seestraße

GR Hagn erkundigt sich, ob bereits bekannt ist, dass die Straßenlampe an der Seestraße zwischen der Einmündung Speicherseering und Am Viertelbach angefahren wurde und nun defekt ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Verursacher bei der Gemeindeverwaltung gemeldet hat und die Schadensmeldung bereits ans Bayernwerk weitergeleitet wurde.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:05 Uhr.

Neufinsing, den 24. November 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Sabrina Horneck
